

# Militärpolitische Information

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **41 (1968)**

Heft 8: **Der Fourier : offizielle Mitteilungen des Schweizerischen Fourierverbandes**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Militärpolitische Information

---

### Neue Phase des Rüstungswettlaufes

Die beschleunigte Gangart des atomaren Rüstungswettlaufes war in den vergangenen Monaten neben dem Konflikt in Vietnam und den Verhandlungen über den Atomsperrvertrag die strategisch wichtigste Frage.

#### Sowjetische Massnahmen

##### *Aufbau der Raketenabwehr*

Bereits 1963 baute die Sowjetunion einen Raketenabwehrgürtel im Raume Leningrad. Die Raketen dieses Systems gelten als überholt (NATO-Bezeichnung Griffon, zweistufig, atomarer Sprengkopf, wird vielleicht modernisiert).

Für 1968 wird die Einsatzbereitschaft der ersten Batterien eines Raketenabwehrsystems um Moskau erwartet. Dieses System benützt moderne Feststoff-Langstreckenraketen (NATO-Bezeichnung Galosh, atomarer Sprengkopf von Megatonnenstärke, Reichweite von mehreren hundert Kilometern).

Ungewiss ist, ob dieser Schutz durch Raketenabwehr-Raketen auf andere Teile der Sowjetunion ausgedehnt wird. Umstritten ist namentlich die Zweckbestimmung eines zweiten festgestellten Abwehrsystems (Tallinlinie).

##### *Ausbau der Offensivkräfte*

Seit 1966 verstärkte die Sowjetunion ihr offensives *interkontinentales Raketenpotential*:

September 1966 Das Institute for Strategic Studies schätzt sowjetischen Interkontinentalraketenbestand (ICBM) auf 300.

März 1967 Luftwaffensekretär Harold Brown (USA) spricht von einem Gleichziehen der Sowjetunion mit den USA in bezug auf ICBM «binnen einem oder zwei Jahren».

Februar 1968 Verteidigungsminister McNamara gibt die Zahl sowjetischer ICBM mit 720 an (Stichtag 1. 10. 67).

*Ausserdem:* Ein sowjetisches FOB-System (Fractional Orbital Bombardment) könnte nach amerikanischen Angaben 1968 einsatzbereit sein. Es dürfte die neue SS-9-Rakete verwenden, die ihre Ladung auf eine niedrige Umlaufbahn um die Erde befördert. Von dort aus würde die Ladung gegen ihr Ziel eingesetzt.

Die Sowjetunion rüstet ihre ICBM mit mehreren, unabhängig gesteuerten Sprengköpfen aus. Diese Mehrfachsprengköpfe sind ein relativ billiges Mittel zur Erhöhung der atomaren Schlagkraft. Auch ist die Sprengkraft der sowjetischen Sprengköpfe grösser als die der amerikanischen.

#### Amerikanische Massnahmen

##### *Amerikanische Reaktion*

Die USA haben parallel zu den Russen offensive und defensive Waffensysteme geplant, entwickelt und teils erprobt. Auf die russischen Massnahmen wurde wie folgt reagiert:

- Umrüstung von  $\frac{3}{4}$  der atomaren U-Boot-Flotte auf Poseidon-Raketen (grössere Reichweite als Polaris, Mehrfachsprengköpfe, Termin: 1970).
- Ablösung der Minuteman I ICBM durch Versionen II und III (III mit Mehrfachsprengköpfen und manövrierbarem Kriegskopf, Ablösung im Gang).
- *Errichtung eines begrenzten Raketenabwehrsystems.* Leichte Version des Systems Nike-X mit 22 Batterien Spartan- und Sprint-Raketen, angeblich primär gegen China gerichtet. (Spartan: Reichweite ca. 800 km, Nuklearsprengkopf, für Raumverteidigung bestimmt. Sprint: Kurzstreckenrakete mit Nuklearsprengkopf, grosses Beschleunigungsvermögen, Einsatz in Höhen um 30 km, für Punktverteidigung bestimmt; Termin: Anfang 70er Jahre.

### *Mögliche weitere amerikanische Massnahmen*

Verschiedene zusätzliche Massnahmen werden diskutiert:

- Ausbau des Raketenabwehrsystems auf 2000 Raketen beider Typen, zusätzliche Radareinrichtungen, wahrscheinlich zusätzliche Zivilschutzmassnahmen (Forderung von Generalstabschef E. G. Wheeler vom 6. 3. 67).
- Bereitstellung von 200 – 300 verbesserten ICBM (Mehrfachsprengköpfe, erhöhte Unverwundbarkeit dank Mobilität oder Verbunkerung und Schutz durch Raketenabwehr).

### **Folgerungen**

*Der Rüstungswetlauf ist in eine neue Phase getreten.* Die Initiative ist — wie schon Ende der 50er Jahre — von der Sowjetunion ausgegangen. Ihre Absicht ist unklar, könnte aber sein:

- Erreichen der atomaren Parität mit den USA zwecks Erweiterung des eigenen Handlungsspielraumes.
- Überflügelung der USA, um sie in die Defensive zu drängen.
- Verbesserung der eigenen strategischen Position gegenüber China.

Das erste Ziel setzt ein wenig wahrscheinliches Stillesitzen der USA voraus, das zweite ist kaum zu erreichen.

### *Erschütterung des atomaren Gleichgewichts?*

Die *Konsequenz* des neuen Rüstungswetlaufes ist deshalb: das atomare Gleichgewicht wird wenigstens vorübergehend weniger stabil sein. Sollte die eine Seite glauben, sie könnte sich vor dem gegnerischen Vergeltungsschlag wirksam schützen, so könnte sie ihre Ziele mit grösserer Rücksichtslosigkeit verfolgen, womit die Gefahr grösserer Konflikte wachsen würde. *Einstweilen ist die Beendigung des Wettrüstens, wie sie Nichtatomare als Gegenleistung für ihren Beitritt zum Atomsperrvertrag fordern, höchst unwahrscheinlich.*

VWW

## **Unterschriftszwang?**

### *Die Schweiz vor dem Atomsperrvertrag*

Selten ist ein internationales Projekt mit grösserem propagandistischem Aufwand unterstützt worden als die Atomsperrung. Die USA, Grossbritannien und Sowjetrußland überbieten sich in ihren Anpreisungen. Die Erwartungen sind jedenfalls hochgeschraubt.

Was aber bringt dieser Vertrag wirklich? Die Beseitigung der Atomgefahr? Die Einstellung des Rüstungswetlaufes, der neuerdings wieder in vollem Gange ist? Die Vernichtung der bestehenden Atomwaffen? Oder wenigstens das Verbot der unterirdischen Tests? Nichts von alledem!

Der Vertrag bringt positiv ausgedrückt nur das eine: Die Hoffnung darauf, dass Atomwaffen nicht weiterverbreitet werden, und damit eine Verminderung der Gefahr von Atomkriegen unter mittleren und kleinen Staaten. Wir sagen ausdrücklich die Hoffnung, denn heute schon steht fest, dass wichtige Staaten wie Indien, Brasilien, Argentinien derartige Vorbehalte haben, dass sie kaum unterzeichnen werden. Überdies gibt es Wissenschaftler, die behaupten, dass der Vertrag trotz Kontrollen umgangen werden könne.

Ist diese eine Hoffnung derart viel wert, dass alle Nachteile in Kauf genommen werden müssen, die der Vertrag in so reichem Masse beinhaltet? Die faktisch bereits bestehende Zweiteilung in Staaten erster Ordnung (Atomwaffenbesitzer) und Staaten zweiter Ordnung (alle übrigen) wird durch ihn völkerrechtlich verankert. Es erfolgt eine Diskriminierung auf den Grundlagen technischer Macht und möglicher Gewalt. Während die atomwaffenlosen Mächte weittragende Verpflichtungen eingehen und Risiken in bezug auf ihre Souveränität, Sicherheit und wirtschaftliche Handlungsfreiheit auf sich nehmen, besteht die «Gegenleistung» der Besitzenden nur darin, dass sie sich verpflichten, keine Atomwaffen weiterzugeben (was sie ohnehin keinesfalls tun wollen), dass sie versichern, Gespräche über die atomare Abrüstung beginnen zu wollen und dass sie — dies nicht einmal als integrierende Bestimmung des Vertrages — beteuern, bei atomarer Bedrohung eines Staates Hilfe — die nicht genau definiert ist — gewähren zu wollen.